

KA III - 50-2/10

MA 50, Wohnbeihilfen

Ausschusszahl 56/10, Sitzung des Kontrollausschusses vom 23. März 2010

Äußerung der Magistratsabteilung 50 - Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Mit Schreiben vom 26. Mai 2010 hat die Magistratsabteilung 50 hinsichtlich der Bekanntgabe der Entscheidungsfindung, ob hinsichtlich der Wohnbeihilfengewährung die Implementierung von SAP-Grants-Management als zweckmäßig und wirtschaftlich verantwortet werden kann, um eine Fristerstreckung bis zum Jahresende ersucht. Am 14. Dezember 2010 hat nunmehr die SAP-AG ein auf die Magistratsabteilung 50 bezogenes Fördermittelmanagement-Projekt vorgestellt. Der sehr ambitionierte Terminplan für die von der SAP-AG vorgeschlagenen Implementierungsphasen (Phase 1: Einführung im Bereich Neubauförderung als Master, Phase 2: Einführung im Bereich Sanierung, Phase 3: Einführung im Bereich Wohnungsverbesserung, Phase 4: Einführung im Bereich Eigenmittlersatzdarlehen, Phase 5: Einführung im Bereich Wohnbeihilfe) wurde allerdings allgemein hinterfragt.

Grundsätzlich strebt die Magistratsabteilung 50 das gesamte Organisationsprojekt unter ihrer Projektleitung an, wobei vorerst einmal die Umsetzung der Phasen 1 und 2 in den Jahren 2012 und 2013 angedacht ist. Im Jahr 2011 soll die Magistratsabteilung 14 - Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie mit einer Detailanalyse der einzelnen Arbeitspakete (Implementierungsphasen) im Hinblick auf den Ressourceneinsatz und der Terminplanung mit SAP beauftragt werden.